



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT OFFENBURG

Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

Die Schulfremdenprüfung bietet den Bewerberinnen und Bewerbern, die keine öffentliche oder staatlich anerkannte allgemeinbildende Schule oder kein öffentliches oder staatlich anerkanntes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang besuchen, die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Zugelassen wird, wer ...

- die Pflicht zum Besuch einer auf die Grundschule aufbauenden Schule erfüllt hat,
- den Hauptschulabschluss bzw. die Schulfremdenprüfung nicht bereits mit Erfolg abgelegt hat,
- an der Hauptschulabschluss- bzw. Schulfremdenprüfung nicht mehr als einmal teilgenommen hat,
- in Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat.

Wer den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen.

Zugelassen werden

- Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssen.

Die Prüfung findet in folgenden Teilen statt:

1. schriftliche Prüfungen

1.1 Deutsch

Die Lektüre ist „Nach vorn nach Süden“ von Sarah Jäger oder
„Die Physiker“ von Friedrich Dürrenmatt

1.2 Mathematik

1.3 Englisch

2. Mündliche Prüfungen

Alle schriftlich geprüften Fächer werden auch mündlich geprüft, im Fach Englisch in Form der Kommunikationsprüfung, sowie nach Wahl des Prüflings auf ein Fach aus den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik) oder ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Geographie)

3. Präsentationsprüfung

besteht aus folgenden Teilen:

- Hausarbeit
- Präsentation
- Prüfungsgespräch

Das Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung ist das Leitfach für diese Prüfung. Das Thema muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen und den Bildungsstandards der Klassen 7 – 9 entnommen werden, dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

1. Hausarbeit:

Folgende Formalien sind bei der Erstellung der Hausarbeit zu beachten:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussteil / Zusammenfassung
- Anhang
 - o (Literaturverzeichnis/Quellenangaben)
 - o Erklärung/Versicherung

Der Umfang sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 Din A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 Zeilen). Es besteht außerdem die Möglichkeit die Hausarbeit handschriftlich zu erstellen.

Die Abgabe der Hausarbeit an der Prüfungsschule muss am Tag der schriftlichen Deutschprüfung in zweifacher Ausfertigung, geheftet oder in einem Ordner, erfolgen.

2. Präsentation und Prüfungsgespräch:

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitrahmen insgesamt etwa 15 Minuten für jeden Prüfling). Mögliche Inhalte dieses Gesprächs sind die Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit, Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation), fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik und Erkenntnisgewinn/Transferwissen. Präsentation und Prüfungsgespräch finden vor einem Fachausschuss statt.

Anmeldung zur Schulfremdenprüfung beim

Staatlichen Schulamt Offenburg
Maria-und Georg-Dietrich-Straße 2
77652 Offenburg

bis spätestens 1. März 2024

Dieser Termin ist aus rechtlichen Gründen abschließend.

Die Prüflinge werden vom Schulamt einer Prüfungsschule zugewiesen.